

## Jahrgang 71, 2022, Heft 2 – Inhalt

### **NACHRUF**

Joachim Detjen

In memoriam Günter C. Behrmann ..... I

**EDITORIAL** ..... 127

### **ONLINE-ARCHIV**

Thema: Internationale Konflikte ..... 130

### **MEINUNG**

*Tim Engartner*

Lehren aus der Corona-Krise: Ohne Staat ist kein Markt zu machen ..... 131

### **AKTUELLE ANALYSEN**

*Stefan Immerfall*

Die EZB und die Inflation – ein umstrittenes Verhältnis ..... 137

*Sebastian Jäckle, Thomas Waldvogel*

Corona und Schüler:innen. Eine Analyse über die (schulischen)  
Lebenswirklichkeiten von Schüler:innen während der Corona-Pandemie und  
ihre Bewertung politischer Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung ..... 141

### **KONTEXT**

*Axel Salbeiser, Janine Patz*

Demokratie in Gefahr?  
Sozialwissenschaftliche Befunde und Impulse für die Politische Bildung ..... 151

### **FACHAUFSÄTZE**

*Roland Czada*

Konfliktlinien der Klimapolitik ..... 157

*Hermann Lüken genannt Kläßen, Luisa Maschlanke*

Bundesnetzagentur und Energiepolitik. Bedeutung und Perspektiven des  
EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Behörde ..... 168

*Thorsten Winkelmann*

Auf den Barrikaden: Gesellschaftliche Widerstände gegen die Errichtung von  
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trassen (HGÜ) ..... 179

*Sonja Haug, Amelie Altenbuchner, Tobias Zachmayer, Karsten Weber*

Impfbereitschaft, Impfskepsis und Impfung in der COVID-19-Pandemie ..... 192

*Nele Noesselt*

Chinas Sozialkreditsysteme.  
Technokratie-Experimente im Schatten des digitalen Staatskapitalismus ..... 205

**KONTROVERS DOKUMENTIERT**

*Marina Damert*

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Alter Wein in neuen Schläuchen? ..... 215

**DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN**

*Christian Fischer*

Krieg in der Ukraine – Orientierungsversuche für den Politikunterricht ..... 221

*Armin Scherb*

Politische Bildung, Demokratie-Lernen und Extremismusprävention ..... 232

*Cornelia Fischer*

Einführung einer allgemeinen Impfpflicht – Recht auf Selbstbestimmung oder  
staatliches Recht auf Zwang?<sup>66</sup> (Pflicht?) ..... 241

**REZENSIONEN**

*Klaus Barbeier*

Carl Deichmann, Marc Partetzke: Demokratie im Stresstest. Reaktionen von  
Politikdidaktik und politischer Bildung ..... 257

*Tilman Grammes*

Elisabeth Franzmann, Nils Berkemeyer, Michael May (Hg.): Wie viel  
Verfassung braucht der Lehrberuf? ..... 258

Autorinnen und Autoren ..... 259

# Corona und Schüler:innen

Eine Analyse über die (schulischen) Lebenswirklichkeiten von Schüler:innen während der Corona-Pandemie und ihre Bewertung politischer Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung

*Sebastian Jäckle, Thomas Waldvogel*

## Einleitung

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Lebenswirklichkeiten von Schüler:innen? Wie steht es um das Wissen der Jugendlichen in Bezug auf die Pandemie? Wie bewerten sie die politischen Maßnahmen zur Eindämmung? Die nachfolgende Analyse gibt Antworten auf diese und weitere Fragen, indem sie ausgewählte Befunde aus einer Online-Befragung unter Schüler:innen des Faches Gemeinschaftskunde und seinen Fächerverbänden skizziert, sowie abschließend mittels Regressionsanalyse ermittelt, welche Faktoren die Akzeptanz der Corona-Schutzmaßnahmen unter den Schüler:innen beeinflussen.

Im Gegensatz zu bisherigen Umfrage-Studien zum Thema Corona unter Jugendlichen bzw. Schüler:innen, die oftmals stärker aus einer pädagogischen oder psychologischen Perspektive an die Thematik herangetreten sind (Brüneck et al. 2020; Löw Beer 2021), greifen wir in unserer Studie gezielt politikwissenschaftliche und soziologische Konzepte auf. Damit wollen wir versuchen – neben der deskriptiven Fragestellung, wie sich die

Lebensrealität der Schüler:innen im nunmehr dritten Jahr nach Ausbruch der Pandemie gestaltet – auch stärker analytisch zu untersuchen, wie die Schüler:innen die von der Politik getroffenen Maßnahmen bewerten und welche Faktoren diese Bewertung bedingen.

## Studiendesign

Die nachfolgende Kurzanalyse basiert auf den Antworten von Schüler:innen, die an einer Online-Umfrage über ihre Lebenswirklichkeiten während der Corona-Pandemie teilgenommen haben. Die Befragung wurde in Kooperation der Außenstelle Freiburg der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit der Professur für Vergleichende Regierungslehre am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durchgeführt. Zielgruppe waren Schüler:innen ab Klassenstufe 9 an allen weiterführenden Schulen im Regierungsbezirk Freiburg. Die Rekrutierung erfolgte in erster Linie über Lehrkräfte im Fach Gemeinschaftskunde und seinen Fächerverbänden. Die Schüler:innen



**Dr. Sebastian Jäckle**

Akademischer Rat am Seminar für Wissenschaftliche Politik  
Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br.



**Dr. Thomas Waldvogel**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Wissenschaftliche Politik, Professur für Vergleichende Regierungslehre, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Fachreferent der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg

# Demokratie in Gefahr?

## Sozialwissenschaftliche Befunde und Impulse für die Politische Bildung

*Axel Salheiser, Janine Patz*

### Einleitung

Mit Blick auf die Entwicklungen in der Corona-Pandemie, auf den Ausgang der Bundestagswahl im September 2021 sowie auf künftige, scheinbar unausweichliche ökologische Krisen globalen Ausmaßes drängt sich eine Frage immer deutlicher ins Bewusstsein: *Ist unsere Demokratie in Gefahr?* Gesellschaftspolitische Konflikte scheinen sich zuzuspitzen, die innere Einheit des Landes wirkt fragil und auch die Kluft zwischen Ost und West größer als noch vor wenigen Jahren. Der oft formulierten Forderung, die als stigmatisierend empfundene Vergleichsperspektive aufzugeben, stehen nicht nur die Ergebnisse langjährig wiederholter Befragungen zur Demokratiezufriedenheit, zum Vertrauen in die Politik, ihrer Akteur:innen und Institutionen entgegen (Arnold et al. 2015; Holtmann 2019). Auf Verhaltensebene sind die Unterschiede zwischen Ost und West bezüglich des Ausmaßes rechter und rassistischer Gewalt, demokratiefeindlicher Mobilisierungen und Wahlentscheidungen nicht von der Hand zu weisen.

Aktuell lässt der Blick auf Ostdeutschland

einmal mehr auf strukturell bedingte und verfestigte Disparitäten der politischen Kultur in Deutschland schließen. Im Osten mögen ähnliche oder gar identische Problemlagen wie in bestimmten Teilen Westdeutschlands existieren. Dennoch treten im Osten Demokratiedistanz und offene Ablehnung demokratischer Prinzipien deutlich gehäuft in Einstellungen und Handlungen zu tage.

Zurückzuführen ist dies nicht nur auf unterschiedliche kollektivbiographische Erfahrungen, Lebens- und Sichtweisen sowie quantitativ kaum erfassbare Strukturbedingungen in den Sozialräumen. Es scheinen unterschiedliche Verständnisse von Demokratie zu existieren, die bisher jedoch kaum systematisch erforscht wurden. Die deskriptischen Messungen zeigen jedenfalls: Die Kluft wird nicht kleiner, die Unterschiede verfestigen sich, das Misstrauen und die Distanz zum politischen System nehmen sogar zu (Bertelsmann Stiftung 2019). Es ist eine große Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bundesrepublik, denn diese Disparitäten sind Ausdruck dafür, dass die demokratische Kultur in einigen Regionen beschädigt ist. Das zeigt sich be-



**Axel Salheiser Dr. phil.**,  
kommissarischer wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaften (IDZ) und Sprecher des Teilinstituts Jena des BMBF-geförderten „Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (FGZ).

**Janine Patz, M.A.**,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena, arbeitet derzeit im FGZ-Projekt zu Internationalem Rechtspopulismus im Kontext globaler ökologischer Krisen.



# Konfliktlinien der Klimapolitik

*Roland Czada*

## Zusammenfassung

Der von Klimapolitik bewirkte Strukturwandel verursacht massive Verteilungskonflikte: *interregional* zwischen alten und neuen Energiestandorten, *intersektoral* zwischen aufsteigenden und absteigenden Wirtschaftsbranchen, *stratifikatorisch* zwischen unteren und höheren Einkommensgruppen.

Klimapolitik ist überwiegend Wirtschaftsstrukturpolitik: Klimaschädliche Produkte und Technologien werden zurückgefahren und klimafreundliche sollen an deren Stelle treten. Das führt zum Abstieg und Aufstieg von Industriebranchen und Industrieregionen. Entsprechend verlagern sich Investitionen und Arbeitsplätze. Klimapolitik ist zudem mit immensen Kosten verbunden, die von der Allgemeinheit über Steuern und Abgaben sowie Preissteigerungen zu tragen sind. Intensive Verteilungskonflikte sind die Folge. Wer in der Wirtschaft, im Verkehrs- und Gebäudesektor auf klimafreundliche Technologien umstellt, ruft nach öffentlichen Subventionen. Die Verliererseite, alle die Arbeit, Einkommen und Lebensstandard einbüßen, verlangt zum Nachteilsausgleich Sozialtransfers. Damit entstehen Verteilungskonflikte, die jede Regierung vor große Probleme stellen: Wie kann sie gegenüber dem Wahlvolk eine Politik rechtfertigen, die von großen Teilen der Gesellschaft als Belastung empfunden wird?



**Prof. Dr. Roland Czada**  
Forschungsstelle Japan, Universität Osnabrück

## Klimapolitik und Verteilungsgerechtigkeit

Klimapolitik bedeutet höhere Mieten, die zur Amortisierung der Wärmedämmung älterer Gebäude gefordert werden. Höhere Energiepreise führen zu höheren Heizkosten und Spritpreisen sowie zur Teuerung aller Produkte, zu deren Herstellung Energie benötigt wird. Als Ausgleich sind Pläne zur fiskal- und sozialpolitischen Umverteilung in Planung. Das führt zur Ausweitung von Staatstätigkeit und damit zu einer Entwicklung, die den Prinzipien der freien Marktwirtschaft entgegensteht.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2022 geht auf das Thema „Energiearmut“ und den Personenkreis ein, der von klimapolitischen Maßnahmen benachteiligt wird. Die Kostenbelastung durch gestiegene Strompreise beträgt für Haushalte aus dem unteren Einkommensdrittel durchschnittlich 1,08 Prozent ihres Einkommens, während sie im oberen Einkommensdrittel im Schnitt bei 0,49 Prozent liegt. Zudem haben ärmere Haushalte kaum die Möglichkeit von der EEG-Umlage zu profitieren, weil sie keine Photovoltaik-Anlagen betreiben oder Eigentum und Einkommen durch die Beteiligung an Windgenossenschaften erwerben können (Lebenslagen 2022, S. XXII, 330-334). Ärmere Haushalte wohnen in älteren, schlecht wäremisolierten Gebäuden. Sie können nicht mit E-Autos Steuern und Mobilitätskosten sparen, während alte Fahrzeuge mit kontinuierlich steigenden Energiesteuern belegt werden.

Klimapolitik führt neben Problemen der Organisation und Maßnahmensteuerung zu strukturpolitischen und technologischen sowie nicht zuletzt enormen sozialen Herausforderungen. Die genannten Probleme werden durch interregionale Verteilungskonflikte ergänzt. Die besten heimischen Standorte für die regenerative, CO<sub>2</sub>-freie Energieerzeugung finden sich aufgrund ihres Windreichtums in den norddeutschen Küstenländern, während der deutsche Süden als vergleichsweise windarme Region gilt. Hohe Windkraftanteile im Norden, im Süden noch bis zu 38 Prozent Kernenergie und dazwischen traditionelle Kohleregionen kennzeichneten die Energielandkarte Deutschlands bis in die jüngste Vergangenheit. In einer postfossilen und postnuklearen Zukunft sollen Kohleverstromung und Kernenergie aus dem Energiemix ganz verschwinden. Dann muss der agrarisch geprägte Norden die Stromversorgung der hochindustrialisierten südlicheren Regionen Deutschlands sicherstellen. Insofern sind massive Standortverschiebungen und damit räumliche Gewinner und Verlierer einer Energie- und Klimawende absehbar. Sie ist mit entsprechend ausgeprägten Interessenunterschieden konfrontiert und daraus resultierenden Konflikten zwischen den windreichen Nordländern, den im Westen und Osten liegenden Kohleländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und den mit dem Ersatz hoher Kernenergieanteile konfrontierten Südländern Baden-Württemberg und Bayern.

Entsprechend dem regional unterschiedlichen Strommix differieren die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner in den Bundesländern. Die Kohleverstromung in Brandenburg, Saarland, Bremen, NRW, Sachsen und Sachsen-Anhalt führt zu deutlich mehr Treibhausgasen im Vergleich zu Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Nach dem Vollausstieg aus der Kernenergie werden die CO<sub>2</sub> Emissionen in den Südländern zunehmen und erst dann wieder zurückgehen,

# Bundesnetzagentur und Energiepolitik

## Bedeutung und Perspektiven des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Behörde

*Hermann Lüken genannt Klaßen, Luisa Maschlanka*

### Zusammenfassung

Nationale Regulierungsbehörden nehmen mit ihren Entscheidungen direkt und indirekt Einfluss auf die weitere Integration des europäischen Binnenmarktes. Entsprechend stellt die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung eines level playing field dar. Der Artikel erläutert die Folgen des EuGH Urteils (C-718/18, 02.09.2021), das bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine mangelnde Unabhängigkeit von staatlichen Stellen feststellt, was im Widerspruch zu den Bestimmungen der Europäischen Energiemarktrichtlinien steht. Die Diskussion um die Unabhängigkeit wird anhand des Einflusses der Behörde auf die Regulierung der leitungsgebundenen Infrastruktur dargestellt. Eine wie im Urteil geforderte Erweiterung des Gestaltungsspielraums kollidiert allerdings mit der deutschen Verwaltungspraxis, die einen solchen Grad an Unabhängigkeit nicht vorsieht.

### Einleitung

## Die Bundesnetzagentur gewinnt durch die aktuellen energiepolitischen Herausforderungen an Aufmerksamkeit

Mit der aktuellen Diskussion um die Sicherung der deutschen und europäischen Energieversorgung steht die Bundesnetzagentur (BNetzA) zunehmend im Fokus der Öffentlichkeit. So wies das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die BNetzA Ende Februar an, das Verfahren für die Zertifizierung der umstrittenen Gaspipeline Nord Stream 2 zu stoppen (BMWK 2022a). Anfang April setzte das BMWK die BNetzA darüber hinaus vorübergehend als Treuhänderin für die Gazprom Germania Gruppe ein (BMWK 2022b). Die Kompetenzen der BNetzA bei



**Hermann Lüken genannt Klaßen,**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für das politische System der BRD, Georg-August-Universität Göttingen



**Luisa Maschlanka,**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für das politische System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik, Universität Osnabrück

der Folgenabschätzung eines Gas-Embargos und der Ausarbeitung eines möglichen Abschaltplans spielen ebenfalls eine Rolle in den Diskussionen um mögliche nächste Schritte (Flauser et al. 2022). Weitere Aufmerksamkeit bekommt die BNetzA schon seit Längerem durch ihre Rolle bei der Stromtrassenplanung und insbesondere der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Fink und Ruffing 2015).

Die BNetzA ist dabei keineswegs nur im Strom- und Gasbereich tätig, sondern ist als „Superregulierer“ (Döhler 2007: 205) auch für weitere Bereiche der öffentlichen Infrastruktur wie dem Telekommunikations-, Post- und Eisenbahnssektor zuständig. Diesen Bereichen ist zu eigen, dass sie auf Infrastrukturen angewiesen sind, die sogenannte „natürliche“ Monopole darstellen. Aus Gründen der Effizienz ist es in der Regel nicht praktikabel mehrere parallellaufende Schienen-, Gas-, und Stromnetze zu betreiben. Der jeweilige Monopolist ist damit aufgrund seiner Position keinem direkten Wettbewerbsdruck ausgeliefert und damit auch keinem Preisbildungsmechanismus. Um den Wettbewerb zu sichern, muss der diskriminierungsfreie Zugang zu dieser Infrastruktur daher von einer unabhängigen Stelle gewährleistet werden. Damit kommt der BNetzA eine gestalterische Rolle zu, da sie nicht nur ex post in den Markt eingreift, um Missbrauch von Monopolstellung zu ahnden, sondern darüber hinaus den Markt, den sie reguliert, ex ante – durch die Festsetzung der Zugangsbedingungen sowie der Preisregulierung – zunächst einmal schafft (Döhler 2007: 205ff.).

Der von der BNetzA beschlossene Regulierungsrahmen beeinflusst darüber hinaus auch den Ausbau und die Regulierung nationaler und grenzüberschreitender Strom- und Gasleitungen und trägt damit wesentlich zur Schaffung eines integrierten europäischen Energiebinnenmarktes bei. Zudem ist die BNetzA direkt verantwortlich für die Überprüfung und Durchsetzung der europäischen Energiemarktrichtlinien, die vor allem auf die Beseitigung weiterer Markthemmnisse abzielen.

Die Schaffung eines vollständig integrierten Binnenmarkts für Strom- und Gas ist eine Hauptpriorität der Europäischen Kommission. Diese hatte bereits nach der Annexion der Krim durch Russland in ihrem Paket zur Energieunion (2015) neben den Effizienzgewinnen auch den Beitrag eines solchen Binnenmarktes für die Systemicherheit hervorgehoben. Dieser würde mehr Resilienz im Falle möglicher Versorgungsengpässe bieten und vor zu hoher Abhängigkeit von autoritären Regierungen schützen (Europäische Kommission 2015).

Der deutsche Energiemarkt ist stark durch Europäische Gesetzgebung geprägt, was auch bei der konfliktreichen Entstehung der BNetzA eine entscheidende Rolle spielte. Einerseits mussten die Anforderungen der zweiten Energiemarktrichtlinie (2003/54/EG) an die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde umgesetzt werden, andererseits wollten Politiker und Ministerialverwaltung ihren Einfluss auf die Behörde aufrechterhalten (Döhler 2007: 107). Nachdem die Gründung einer neuen Behörde als zu zeitaufwendig erachtet wurde (Döhler 2007: 203) stand die Ausweitung der Kompetenzen des Bundeskartellamtes (BKartA) im Raum. Dieses erwies sich jedoch aufgrund seines Profils als unpassend, da das BKartA hauptsächlich über Kompetenzen im Bereich der ex-post Regulierung, also der nachträglichen Kontrolle zur Verhinderung missbräuchlichen Verhaltens von Marktteilnehmern verfügt, während die Behörde für den Energiemarkt gestalterisch, also ex-ante in den Markt eingreifen soll

# Auf den Barrikaden: Gesellschaftliche Widerstände gegen die Errichtung von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trassen (HGÜ)

Thorsten Winkelmann

## Zusammenfassung

Als eine der wichtigsten Voraussetzungen für das post-fossile Zeitalter gilt der Ausbau der Stromleitungen, der vor Ort auf massive Ablehnung stößt. Am Beispiel der HGÜ-Trasse *SüdlInk* soll zunächst ergründet werden, wie sich die Widerstände organisieren und – durch Auswertung der Internet-Auftritte und Facebook-Profile – welche dominanten Narrative hier sichtbar werden. Darüber hinaus lassen die online geposteten Bilder ein Set an visuellen Mustern und Codes erkennen, denen eine zentrale Funktion in der Kommunikation und Identitätsbildung der Protestbewegung zukommt. In einem weiteren Schritt sollen die Aktions- und Reaktionsmuster etablierter politischer Akteure im föderalen Mehrebenensystem untersucht werden.

## 1. Der Stromtrassenausbau in Deutschland

Als eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Umsetzung der Energiewende gilt der Ausbau der Stromleitungen, der mehrere Anforderungen zu erfüllen hat: Einerseits muss der nunmehr regenerativ erzeugte Strom aus den Windparks im Norden und Osten in den Süden der Republik transportiert werden. Als Resultat dieser Verlagerung der Einspeisepunkte entsteht typischerweise eine größere Distanz zu den Lastenzentren; zumal die Anzahl an Photovoltaikanlagen im Süden zeitlich und wetterabhängig nicht ausreicht, um dort den gesamten Verbrauch zu bedienen. Zur Realisierung des europäischen Strombinnenmarktes müssen andererseits die Stromnetze in Deutschland, dem wichtigsten Stromtransitland der EU, erweitert werden. Hierfür sind vor allem grenzüberschreitende Kuppelstellen im Übertragungsnetz notwendig,



**Thorsten Winkelmann**

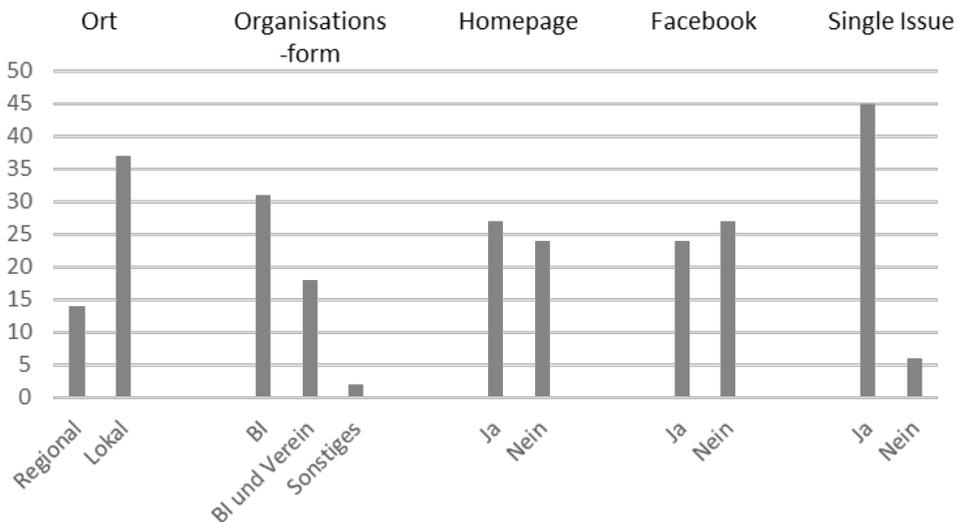
Akademischer Rat mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Infrastrukturpolitik, Kommunalpolitik, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Politische Wissenschaft

die die mit regenerativen Energien immer verbundenen Über- und Unterauslastungen kompensieren können. Damit schwankende Stromerzeugungen aus Wind- und Solar-energie nicht die Netzstabilität gefährden, müssen die Netze hierzulande außerdem leistungsfähiger und intelligenter werden, wofür weitergehende Investitionen in Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen erforderlich sind. Die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen reichen von stationären Maßnahmen wie die Einrichtung von Umspannwerken oder Schaltanlagen, einer großen Anzahl an Blindleistungskompensationsanlagen sowie weiteren Steuerelementen, über den punktuellen Ausbau bestehender Netze bis hin zum Bau komplett neuer Hochspannungstrassen, deren Errichtung auf massiven Widerstand stößt. Am Beispiel von *SüdLink*, der HGÜ-Trasse von Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) nach Großgartach (Baden-Württemberg) soll zunächst gezeigt werden, wie sich die Proteste organisieren und welche dominanten Narrative hier sichtbar werden. In einem weiteren Schritten sind die Aktions- und Reaktionsmuster etablierter politischer Akteure herauszuarbeiten.

## 2. Widerstände gegen *SüdLink*

Um einen ersten Eindruck von den Protesten gegen *SüdLink* zu erhalten, wurden sämtliche Widerstandsformen erfasst, die der *Bundesverband gegen SüdLink* sowie seine regionalen Ableger listet. Nach Abzug von Mehrfachnennungen und einer überprüfenden Sekundärrecherche, die vor allem die lokale bzw. regionale Presse entlang der Trasse zum Gegenstand hatte, ließen sich 51 Formen von Widerständen bundesweit identifizieren, die entweder über eine Homepage oder ein Facebook-Profil verfügen. Eine Vollerhebung ist damit wahrscheinlich zwar nicht erreicht, gleichwohl dürfen die folgenden Ausführungen einen gewissen Repräsentationsanspruch erheben.

Abbildung 1: Widerstände gegen *SüdLink*



# Impfbereitschaft, Impfskepsis und Impfung in der COVID-19-Pandemie

*Sonja Haug, Amelie Altenbuchner, Tobias Zachmayer, Karsten Weber*

## Zusammenfassung

Der Beitrag fasst sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zur Impfbereitschaft und Impfung mit einem COVID-19 Vakzin zusammen. Diskutiert werden Impfskepsis und Einflussfaktoren wie Sozialstruktur, Verschwörungsüberzeugungen, kollektive Verantwortung, Einstellungen zu alternativen Heilverfahren und zur Impfpflicht.

## Einleitung

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zur Pandemie (WHO 2020), worauf in Deutschland bereits am ersten Maiwochenende 2020 die ersten Demonstrationen gegen staatliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erfolgten (Decker et al. 2020, S. 300). Nachdem in Deutschland mit dem ersten zugelassenen COVID-19-Vakzin Comirnaty am 27.12.2020 die freiwillige Impfung begann, wird seit Herbst 2021 verstärkt über eine Impfpflicht diskutiert. Eine Impfpflicht für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs soll in Deutschland ab 15. März 2022 in Kraft treten. Aktuell gibt es Medienberichten zufolge erneut vermehrt angemeldete und unangemeldete Demonstrationen gegen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und eine potenzielle Impfpflicht in Deutschland (Stand Februar 2022).

Die im November 2020 in Deutschland beschlossene nationale Impfstrategie beruht auf dem epidemiologischen Konzept des Herdenschutzes (Bundesministerium



Alle: Institut für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung (ISTI), der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg

**Amelie Altenbuchner** (ohne Foto)  
wissenschaftliche Mitarbeiterin

**Prof. Dr. Sonja Haug**  
Professorin für Empirische Sozialforschung

**Tobias Zachmayer**  
wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Prof. Dr. Karsten Weber**

für Gesundheit 2020), auch Herdenimmunität genannt. Dabei wird zur Eindämmung der Pandemie eine nahezu vollständig grundimmunisierte Bevölkerung vorausgesetzt. Neben den Infektionsschutzvorgaben und der Nationalen Teststrategie stellen Maßnahmen zur Steigerung des Impfschutzes der Bevölkerung mittels Erst- und Auffrischungsimpfungen einen wesentlichen Baustein der ControlCOVID Strategie dar (Robert Koch-Institut 2021a). Es wurden mittlerweile rund Dreiviertel der erwachsenen deutschen Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft (Robert-Koch-Institut 2022b), und ein Großteil befürwortet die Maßnahmen (infratest dimap 2022b).

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie wurde der Anteil Impfblehnender in Deutschland auf etwa drei bis fünf Prozent geschätzt (Meyer und Reiter 2004). Der Erfolg einer Impfkampagne hängt von der Impfbereitschaft der Bevölkerung ab. Die Impfbereitschaft kann durch Vertrauen, Risikobewusstsein, Zugangsschwierigkeiten und -möglichkeiten, Informationsmangel sowie eine Wahrnehmung von kollektiver Verantwortung beeinflusst werden (Betsch et al. 2019). Seit der COVID-19 Pandemie sind außerdem die Akzeptanz und Einhaltung von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sowie ein allgemeiner und impfbezogener Verschwörungsglaube bedeutsam (Geiger et al. 2021).

In diesem Beitrag werden Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Einstellungen der Bevölkerung im Kontext der Corona-Pandemie“ vorgestellt, wobei auf Determinanten der Impfbereitschaft und die Einstellung zur Impfpflicht eingegangen wird.

## Forschungsmethoden

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Einstellungen der Bevölkerung im Kontext der Corona-Pandemie“ wurden drei Erhebungen durchgeführt.

### Bevölkerungsbefragung

Bei Stud1 handelt es sich um eine Telefonbefragung bei einer Zufallsstichprobe der Bevölkerung in Deutschland zur Impfbereitschaft ( $n=2.014$ ), die zwischen 12.11.2020 und 10.12.2020 stattfand. Ergebnisse zur Impfbereitschaft unter Anbetracht der Risikoeinschätzung, Impferfahrung und der Einstellung zu Behandlungsverfahren sind bei (Haug et al. 2021b) zu finden, zur Rolle von Wissenschaftsvertrauen, Verschwörungsgläubigkeiten, Gemeinwohlorientierung, Medienvertrauen und Mediennutzung bei Haug et al. (2022), zur Rolle von Geschlecht und Elternschaft bei Altenbuchner et al. (2021). Die Auswertung bei (Haug et al. 2021c) verdeutlicht, dass mit steigender Schulbildung die Impfbereitschaft steigt, dies jedoch nicht für Personen mit Fachhochschulreife, und unter diesen insbesondere Frauen, gilt. Um diesem Befund weiter auf die Spur zu kommen, wurde eine zweite Studie an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften mit hohem Anteil an Personen mit Fachhochschulreife konzipiert.

# Chinas Sozialkreditsysteme

## Technokratie-Experimente im Schatten des digitalen Staatskapitalismus

Nele Noesselt

### Zusammenfassung

2014 veröffentlichte der chinesische Staatsrat ein Papier zum Aufbau eines „Sozialkreditsystems“ im Zeitraum 2014 bis 2020. Was verbirgt sich hinter diesem Konzept, wie sieht die konkrete Umsetzung aus? Gestützt auf chinesische Dokumente und Analysen chinesischer Analysten argumentiert die vorliegende Untersuchung, daß es (bislang) kein einheitliches top-down orchestriertes Sozialkreditsystem gibt. Vielmehr werden unter dem Oberbegriff des Sozialkreditsystems eine Vielzahl von staatlichen und privatwirtschaftlichen Scoring-Modellen subsumiert, die im Zuge der Umsteuerung der Volksrepublik China hin zu einer global wettbewerbsfähigen „digitalen“ (sozialistischen) Marktwirtschaft entstanden sind.

Das berühmt-berüchtigte „Sozialkreditsystem“ (*shehui xinyong tixi*) der Volksrepublik (VR) China wird in der gegenwärtigen Debatte oft gleichgesetzt mit einem Instrument repressiver Kontrolle und Überwachung, durch das die Linientreue der Bevölkerung und ihre Unterordnung unter die Herrschaft der Kommunistischen Partei sichergestellt werden soll. Es gilt als ein *big data*-basiertes Instrument des digitalen Monitorings, das – zumindest in der Testphase – Belohnungen für regelkonformes Verhalten und Strafen im Falle von kreditunwürdigem Verhalten vorsieht. Dies ruft alte Horror-szenarien à la Orwells *1984* oder Foucaults Panoptikum wach, scheint die Perzeption einer Wiederauflage maoistisch-totalitärer Strukturen unter Xi Jinping, ein Abdriften in den „digitalen Leninismus“ (Ito 2019: 59), zu bestätigen.

Doch wäre es irreführend, Chinas Sozialkreditsystem als ein reines Instrument der Kontrolle und Steuerung der Bevölkerung durch den Parteistaat einzustufen. Vielmehr ist dieses ein Baustein in der chinesischen Digitalisierungsstrategie, die neben



**Prof. Dr. Nele Noesselt**

Inhaberin des Lehrstuhls für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt China/Ostasien,  
Universität Duisburg/Essen

# Die Wiedereinführung der Wehrpflicht

## Alter Wein in neuen Schläuchen?

*Marina Damert*

Immer mal wieder ist die allgemeine Wehrpflicht Gegenstand in der Politik. Die aktuelle Situation in der Ukraine verstärkt nun die Diskussionen der Politiker zu dieser Thematik. Die Wehrpflicht besteht seit 1956 und ist im Wehrpflichtgesetz geregelt. Demnach sind alle deutschen Männer ab dem 18. Lebensjahr wehrpflichtig. 2011 wurde dieses Gesetz zwar ausgesetzt, allerdings nicht abgeschafft. Geändert wurde es dahingehend, dass die Pflicht zum Dienen erst im Falle eines drohenden Waffenangriffs auf Deutschland gilt.

Während die Politiker der verschiedenen Fraktionen sonst so unterschiedliche Meinung haben, verbindet einige angesichts dieser Thematik doch ein Ziel: Die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Bodo Ramelow von den Linken, ehemalige CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer und auch der Sprecher der SPD-Bundstagsfraktion Wolfgang Hellmich äußern sich klar für eine Wehrpflicht in Deutschland. Dabei soll es laut ihnen „zuerst um ein verpflichtendes soziales oder gesellschaftliches Jahr, in dem jede und jeder zwischen 18 und 25 Jahren einen solidarischen Dienst an der Gesellschaft tun soll [...]“ gehen.<sup>1</sup> Über die genauere Ausgestaltung des Gesellschaftsjahres wird seitens der genannten Politiker nichts weiter ausgesagt. Auch das Thema Wehrgerechtigkeit wird nicht angesprochen: Vor dem Aussetzung der Wehrpflicht entgingen auch viele der wehrtauglichen Rekruten dem Dienst an der Waffe.

Im Vergleich zu früher wird jedoch darüber diskutiert, inwieweit diese Pflicht auch für Frauen gelten soll. Denn eine Wehrpflicht nur für Männer sei nicht mehr zeitgemäß und widerspräche dem Sinn für Gleichberechtigung, welcher heute einen



**Marina Damert**

Abteilung Soziologie

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

# Krieg in der Ukraine – Orientierungsversuche für den Politikunterricht

*Christian Fischer*

## 1 „Zeitenwende“ und das politikdidaktische Bedürfnis nach Orientierung

Eine (Selbst-)Wahrnehmung aus meiner Unterrichtspraxis: Vom 22. Februar bis zum 18. März 2022 habe ich in einem Sozialkunde-Kurs der Sekundarstufe II eine Unterrichtsreihe zum Thema „Neuer Ost-West-Konflikt!“ durchgeführt. Den unterrichtsmethodischen Rahmen bildete eine Konfliktanalyse. Inhaltlich nahm die Situation in der Ukraine einen Schwerpunkt ein. Der Unterricht war projektartig organisiert, so dass sich die gesamten Stunden des Kurshalbjahres auf den genannten Zeitraum konzentrierten. Den 24. Februar, den Tag, an dem Russland seinen Angriffskrieg auf die Ukraine begann, erlebte ich als einen Wendepunkt. Vor dem 24. Februar war die unterrichtliche Auseinandersetzung mit dem Konflikt in der Ukraine sehr ernsthaft, aber auch durchgehend distanziert-analytisch gewesen. Insgesamt entsprach das dem Modus, den ich als Lehrer aus der Durchführung anderer Konfliktanalysen kannte. Mit dem 24. Februar 2022 änderte sich das entscheidend. Seit diesem Tag findet ein russischer Angriffskrieg auf die Ukraine und damit ein Angriffskrieg in Europa statt. Die geographische Nähe des Krieges, die von mir und den Lernenden empfundene moralische Entrüstung sowie die ausgelösten Bedrohungsgefühle standen dem vertrauten („routinierten“) Modus der unterrichtlichen Auseinandersetzung entgegen. Emotionen und Unsicherheit nahmen – auch bei mir als Lehrkraft – Raum ein.

In seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar sprach Bundeskanzler Olaf Scholz von „eine[r] Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents“. Nach seiner Rede wurde mir auch vor dem Hintergrund meiner laufenden Unterrichtsreihe bewusst, dass diese Zeitenwende ebenfalls ein didaktisches Bedürfnis nach



**Dr. Christian Fischer**

Lehrer für Sozialkunde und Geschichte, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Orientierung auslöst. So ist zu fragen: Wie soll mit der bei vielen Kindern und Jugendlichen ausgelösten Angst und Fassungslosigkeit im Unterricht umgegangen werden? Wie soll über den Krieg gesprochen werden? Welche Herausforderungen stellen sich auf moralischer Ebene? Was bedeutet der Krieg für den Umgang mit Kontroversität im Unterricht? Und erfordert die Lage neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Politikunterricht?

Eigentlich wohnen diese Fragen (in unterschiedlicher Intensität) jeder Auseinandersetzung mit einem internationalen Konflikt inne. Aktuell stellen sie sich aber in einer neuen Brisanz; und mit dieser Brisanz sehen sich die Politiklehrerinnen und Politiklehrer konfrontiert, auf sie müssen sie reagieren. Im vorliegenden Beitrag setze ich mich daher mit diesen Fragen auseinander und entwickle Orientierungsversuche für den Politikunterricht.

## 2 Fragen und Herausforderungen für den Politikunterricht

### 2.1 „Das ist der erste Krieg, den ich richtig mitbekomme!“ – Fassungslosigkeit und Angst

Ich knüpfe erneut an meine Erfahrungen aus der eingangs erwähnten Unterrichtsreihe an: Bis zum 23. Februar 2022 war die Analyse und Beurteilung der Situation zwischen der Ukraine und Russland im Unterricht getragen von der gemeinsamen Annahme, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keiner Eskalation kommen werde. Weder die Jugendlichen noch ich gingen davon aus, dass Russland seine Truppen, die nach Verlautbarung der russischen Regierung zu Manövern an der Grenze zur Ukraine stationiert waren, für einen Angriffskrieg einsetzen werde.

Die russische Invasion, die dann am 24. Februar 2022 begann, löste bei den Lernenden wie auch bei mir persönlich das Gefühl der Fassungslosigkeit aus. Oft fiel der Satz *„Das hätte ich nicht für möglich gehalten“*. Und eine Schülerin berichtete: *„Das ist der erste Krieg, den ich richtig mitbekomme. Wir haben Bekannte in der Ukraine, die uns erzählen, was da los ist, es fällt mir schwer, darüber zu sprechen. Ich bin total entsetzt.“*

Kriege können bei Kindern und Jugendlichen starke Ängste auslösen. Folgt man den Überlegungen des Psychoanalytikers und Psychiaters Horst-Eberhard Richter, dann kann es sich um eine „mitleidende Angst“ handeln, bei der die Kinder und Jugendlichen „an die Massen unschuldiger Opfer [denken], zumal an die wehrlos betroffenen Frauen und Kinder“, aus dem oft ein „ohnmächtige[s] Mitleiden“ resultiert (Richter 2000: 248). Mit Blick auf die räumliche Nähe des Ukraine-Krieges sowie unter Miteinbeziehung der Warnungen, dass der Westen in den Krieg mit hineingezogen werden und ein Dritter Weltkrieg ausbrechen könne, kann Kriegsangst auch als „Angst vor konkreter eigener Bedrohung“ (Richter 2000: 247) bei den Schülerinnen und Schülern auftreten.

Eine Strategie im Umgang mit Fassungslosigkeit und Angst kann das gemeinsame Sprechen über die Geschehnisse und die eigenen Gefühle sein. Das Analysieren und Erklären des Konflikts im Unterricht bietet außerdem die Chance, Orientierung zu

# Politische Bildung, Demokratie-Lernen und Extremismusprävention

Armin Scherb

Derzeit ereignet sich in der Politischen Bildung eine gespenstisch anmutende Diskussion. Es geht um die Annahme, dass Politische Bildung (Salzborn 2020, Achour/Gill 2020, Widmaier 2020, Rhein 2020) und vor allem ein integraler Teil, das Demokratie-Lernen (Röken 2021), auf Extremismusprävention reduziert wird. Dass dies eine unzulässige Verkürzung darstellt wird eigentlich nicht bestritten. Dennoch entfaltet sich derzeit eine Scheindiskussion, insofern zum Beispiel die auflagenstarke Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für politische Bildung POLIS Heft 4/2020 unter die Frage „*Politische Bildung als Extremismusprävention?*“ stellt und dort überwiegend Beiträge versammelt, die eine Fata Morgana konstruieren, um diese dann mit großem argumentativen Aufwand wieder zu dekonstruieren. Diese Fata Morgana wird durch eine illegitime partikuläre Praxis zu begründen versucht (Tschirner/Bauer 2020), die vor dem Hintergrund eines breiten Konsenses, dass Politische Bildung und Demokratie-Lernen eben weit mehr sind als Extremismusprävention, eigentlich keinerlei konzeptionelle Legitimation hat. Vehikel für die Konstruktion und Dekonstruktion dieser Fata Morgana sind einige *fundamentale Fehldeutungen* in der Extremismusdebatte. Ursächlich für diese Fehldeutungen ist dabei primär die unzureichende Differenzierung von empirischen und normativen Aussagen. Dieser Differenzierungsmangel hat eine Strahlungswirkung, die zu mehreren Fehlkonzepten führt.

- In Zweifel zu ziehen ist dabei *erstens* die Behauptung, dass der Extremismusbegriff und die zugrundeliegende Definition der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch das Bundesverfassungsgericht<sup>1</sup> als Kampfbegriff fungiert. Diese Feststellung über eine vom normativen Gehalt abweichende Praxis führt dann zu



**Prof. i.R. Dr. Armin Scherb**  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Department Fachdidaktiken

# Einführung einer allgemeinen Impfpflicht – Recht auf Selbstbestimmung oder staatliches Recht auf Zwang?(Pflicht?)

*Cornelia Fischer*

## Übersicht

- 1 Planungsgrundlagen
  - 1.1 Curriculare Vorgaben
  - 1.2 Planungszusammenhang
2. Didaktische Entscheidungen
  - 2.1 Relevanz der Thematik
  - 2.2 Fachdidaktisches Konzept
  - 2.3 Didaktische Reduktion
  - 2.4 Längerfristig angestrebter Kompetenzzuwachs
3. Ergebnisse und Erfahrungen aus der Unterrichtsreihe
4. Literaturverzeichnis
  - 4.1 Verwendete Quellen
5. Power-Point-Präsentation
6. Erwartungshorizont

## Zusammenfassung

Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht wäre eine Entscheidung des Staates für eine Pflicht des/der Einzelnen zum Schutz und Wohle aller Bürger:innen mit der Begründung, die kollektive Immunisierung und den Weg in eine Endemie besser steuern zu können. Hier wird der Staat vor das Dilemma gestellt, Grundrechte gegeneinander abzuwägen. Artikel 1 und 2 GG garantieren die Menschenwürde, die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit jedes Einzelnen. Alle staatliche Gewalt hat sein Handeln an diesem Verfassungsgrundsatz auszurichten.



**StR Cornelia Fischer**

Peter-Lenné-Schule/Oberstufenzentrum Natur und Umwelt  
Fachseminarleitung für Politik, Geschichte und Soziologie

Hierbei sind die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit (Legitimität), der Angemessenheit und der Notwendigkeit (Effektivität) die tragenden Pfeiler. Grundsätzlich muss abgewogen werden, unter welchen Bedingungen ein Eingriff in die Freiheitsrechte der/des Einzelnen zu Gunsten der Gesundheit der Allgemeinheit verhältnismäßig erscheint und wann nicht.

Ein solcher Eingriff kann unter bestimmten Umständen durchaus gerechtfertigt und verfassungsrechtlich zulässig sein, wie der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages 2016 feststellte. Allerdings spielt noch ein anderes Verständnis von Pflicht eine Rolle, nämlich die Auffassung von Pflicht als einer moralischen, ethischen Verbindlichkeit. So formulierte der Deutsche Ethikrat 2019 in seiner Stellungnahme vom 27. Juni mit Bezug zur damals diskutierten Masernschutzimpfpflicht, dass es auch hinsichtlich einer gesetzlichen Impfpflicht immer zuerst um die Frage geht, ob Impfen als Privatangelegenheit gesehen wird oder auch als ein Akt für die Solidargemeinschaft begriffen wird („Collective Responsibility“).<sup>1</sup>

Aktuell politische Konflikte sind für den politischen Unterricht deshalb reizvoll, weil die Lernenden in der Regel schon mit Thesen oder vorformulierten Bewertungen an diese Konflikte herangehen. Die Brisanz dieses politischen Konfliktes eröffnet die Chance, sich mit einer politischen Streitfrage intensiv zu beschäftigen und den Prozess der Auseinandersetzung nahezu parallel zum politischen Diskurs beispielhaft nachzuempfinden. Die sachanalytische und konstruktive Beschäftigung mit dem medial breit dargestellten Konflikt konfrontiert die Lernenden im Besonderen mit der Notwendigkeit, ihre eigenen Wertungen und Voreinstellungen zu überprüfen und durch ein fundiertes politisches Urteil zu verteidigen oder zu revidieren.

## 1 Planungsgrundlagen

### 1.1 Curriculare Vorgaben

Das Modul „*Eigene Rechte wahrnehmen und für Grundrechte eintreten*“ ist ein Pflichtbereich des Rahmenlehrplans für die Berufsschule (SenBJW 2012:11). Das Modul wird im dritten Ausbildungshalbjahr mit einem Umfang von 15 Unterrichtsstunden (7 Unterrichtsblöcken) unterrichtet.

Für die vorgestellte Unterrichtssequenz ergibt sich folgender Planungszusammenhang:

### 1.2 Planungszusammenhang

geplante Lerninhalte	Didaktische Hinweise
	Konfliktanalyse nach Sibylle Reinhardt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konfliktpräsentation Entwickeln einer Fragestellung (PPP Folie 1 und 2)</li> <li>Meinungsbild: SuS vs. Politikbarometer; (PPP Folie 4)</li> <li>Konfliktanalyse nach Kategorien: (PPP Folie 7) (Röll-Berge; Themenblätter im Unterricht 128)</li> <li>Interessen, Wertvorstellungen (Herdenimmunität vs. Recht auf körperliche Unversehrtheit) und Rechtslage (Art. 1, 2 GG) Durchsetzungsmöglichkeiten (Impfpflicht vs. Kommunikation) der Interessen</li> <li>Vorbereitung und Durchführung einer Podiumsdiskussion (PPP Folie 8)</li> <li>Reflexion der Podiumsdiskussion (PPP Folien 9, 10)</li> </ul>	<p><b>Schritt 1: Konfrontation</b> Der Konflikt wird vorgestellt, die Lernenden werden mit dem Konflikt konfrontiert.</p> <p><b>Schritt 2: Analyse</b> Mit Hilfe von Kategorien wird der Konflikt analysiert.</p> <p><b>Schritt 3: Stellungnahme</b> Auf dem Hintergrund der Analyse ausführlich Stellung beziehen.</p> <p><b>Schritt 4: Kontrovers-Verfahren</b> Podiumsdiskussion</p>